



## Umsetzung Klima-Charta NWRK: Zusammenarbeit im Bereich «Nachhaltige öffentliche Beschaffung»

### A Hintergrund

Die Nordwestschweizer Kantone haben im Jahr 2021 die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verabschiedet. Der Kanton Bern ist seit 2022 als assoziiertes Mitglied der NWRK Teil der Klima-Charta NWRK. Diese Charta verpflichtet die sechs Kantone, verbindliche Ziele im Klimaschutz zu erreichen. Es liegt an jedem Kanton, die Charta zu konkretisieren, insbesondere mit der Umsetzung einer kantonalen Klimapolitik und den entsprechenden Massnahmen.

In einigen Themenbereichen ist es von Interesse, die individuellen Massnahmen unter den Nordwestschweizer Kantonen zu koordinieren und gemeinsame Ziele und Grundsätze festzulegen. Bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine solche abgestimmte Herangehensweise sinnvoll und verbessert die Wirkung. Die folgenden Grundsätze und Leitsätze sollen den Rahmen für die Zusammenarbeit unter den sechs Kantonen wie auch für kantonsinterne Projekte bilden.

### B Gemeinsame Ziele in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Die Kantone verfolgen drei übergeordnete Ziele im Handlungsfeld nachhaltige öffentliche Beschaffung:

- 1) Gemeinsames Verständnis der nachhaltigen Beschaffung und Verankerung in allen kantonalen Verwaltungen der NWRK
- 2) Harmonisierung der nachhaltigen Beschaffungskriterien
- 3) Sicherung der Vorbildfunktion bei der nachhaltigen Beschaffung

### C Grundsätze für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die Klima-Charta der NWRK hält fest, dass in den Prozessen der öffentlichen Beschaffung die Nachhaltigkeit stärker gewichtet werden soll. Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen und – sofern relevant – Anforderungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel werden bei der Beschaffung berücksichtigt und angemessen bewertet. Dazu werden Anforderungen und Kriterien definiert, welche die drei Nachhaltigkeitsdimensionen in ausgewogener Weise berücksichtigen. Unter Berücksichtigung des Wettbewerbs wird somit der nachhaltige Einsatz öffentlicher Mittel gefördert und ein Beitrag zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele geleistet.

Übergeordnet gelten folgende zwei Grundsätze:

**Bedarfsanalyse:** Vor jeder Beschaffung wird der Bedarf ermittelt (Notwendigkeit des Beschaffungsguts, Prüfung zur Anwendung von innovativen Beschaffungsmöglichkeiten wie Sharing Economy oder Product as a Service, Wiederverwendbarkeit etc.). Die Bedarfsträger werden entsprechend geschult und sensibilisiert.

**Standards:** Die Beschaffungsgüter müssen hohen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Geeignete Kriterien, beispielsweise von anerkannten und unabhängigen Labels, werden bei der Ausschreibung im beschaffungsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben.

Für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen gelten folgende Grundsätze:

**Ökologie:** Es werden möglichst langlebige, umweltschonende, kreislauffähige Güter aus rezyklierten bzw. rezyklierbaren Materialien beschafft, die wenig natürliche oder nicht erneuerbare Ressourcen verbrauchen, keine oder möglichst geringe schädliche Emissionen verursachen, Abfälle vermindern und in der Herstellung sowie im Betrieb einen geringen Energiebedarf aufweisen.



**Soziales:** Die Einhaltung der Arbeitsgesetze und faire Arbeitsbedingungen der Anbietenden sowie der beteiligten Subunternehmen werden durch die Anbietenden sichergestellt.

**Ökonomie:** Unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten und der Qualität und unter angemessenem Einbezug von ökologischen und sozialen Aspekten wird das vorteilhafteste Angebot gewählt.

Die Zusammenhänge zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit müssen transparent sein, damit die in einem Bereich erzielten Nutzen nicht zu unannehmbaren Nachteilen in anderen führen.

## **D Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in priorisierten Produktgruppen**

Für folgende Produktgruppen sollen nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Beschaffungskriterien definiert werden:

- **Ernährung:** Lebensmittel in kantonalen Verpflegungsbetrieben sind saisonal, regional und stammen aus einer naturnahen sowie nachhaltigen Produktion. Der Anteil an Nahrungsmitteln und Getränken, deren Produktion hohe Treibhausgasemissionen verursachen, wird reduziert.
- **Textilien:** Textilien stammen aus umweltfreundlichen Rohstoffen und wurden unter fairen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette produziert. Beim Einkauf wird auf Kreislauffähigkeit, eine lange Lebensdauer und Reparierbarkeit geachtet.
- **Chemikalien und Reinigungsmittel:** Chemikalien und Reinigungsmittel haben eine geringe Belastung auf die Umwelt und schonen die natürlichen Ressourcen. Beim Einkauf wird die Produktpalette klein gehalten.
- **Fahrzeuge und Transportdienstleistungen:** Kantonseigene Fahrzeuge verfügen über ein effizientes Antriebssystem mit emissionsarmen und erneuerbaren Energieträgern. Nachhaltige Mobilitätsformen werden bevorzugt und nicht notwendige Transporte vermieden.
- **Papier und Druckerzeugnisse:** Druck- und Hygienepapier stammen aus einer umweltfreundlichen Produktion, bestehen zu hundert Prozent aus Recyclingfasern und werden, wo möglich, vermieden.
- **Büro- und Raumausstattung:** Das Mobiliar stammt aus einer nachhaltigen Produktion und besteht aus umweltfreundlichen Materialien. Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit und Reparierbarkeit stehen im Zentrum der Beschaffung.
- **Beleuchtung:** Für Innen- und Aussenbeleuchtungen werden die energieeffizientesten Leuchtmittel verwendet, wo sinnvoll mit Präsenz- und Tageslichtsteuerungen.
- **Informatik und Elektrogeräte:** Elektronische Datenverarbeitungs- und Elektrogeräte zeichnen sich durch einen geringen Energieverbrauch und nachhaltige Produktion aus. Bei der Beschaffung werden Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit und Reparierbarkeit berücksichtigt.
- **Energiebeschaffung:** Strom, Raumwärme und Warmwasser werden in kantonseigenen und vom Kanton angemieteten Bauten und Anlagen mit erneuerbaren / klimaneutralen Energieträgern erzeugt. Entsprechend werden fossile Heizungen nur noch durch erneuerbare und klimaneutrale Heizsysteme ersetzt.

## **E Harmonisierte Umsetzung und Verankerung dieser Leitsätze**

Für eine bestmögliche Umsetzung werden bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf allen Ebenen, wie beispielsweise die Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen der Kantone, genutzt.



Folgende Umsetzungselemente werden empfohlen:

- Verankerung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auf kantonaler Ebene: Die festgelegten Ziele sowie Grund- und Leitsätze werden in geeigneter Form strategisch verankert. In einem Leitfaden oder einer Umsetzungshilfe zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung können Angaben zum Beschaffungsprozess, zu Steuerungsmöglichkeiten und den Verantwortlichkeiten konkretisiert werden. Die Kantone nutzen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihren Handlungsspielraum optimal.
- Austausch und Sensibilisierung: Ein regelmässiger Austausch soll auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert werden: sowohl innerhalb der Verwaltung zur Sensibilisierung der Beschaffenden als auch interkantonal im Rahmen der Klima-Charta und schliesslich mit Anbietenden und Branchen.
- Nutzung von bestehenden Grundlagen: Für die Festlegung der Beschaffungskriterien werden bestehende Grundlagen, wie beispielsweise jene auf der Wissensplattform öffentliche Beschaffung (WÖB), die Vorgaben und Grundlagen des Bundes sowie die Faktenblätter von TRIAS berücksichtigt.
- Reporting / Monitoring / Controlling: Für die Sicherstellung einer effektiven Umsetzung sind die einzelnen Kantone zuständig.